



Newsletter 29.03.2020

Ahmadi Unternehmer

Liebe Ahmadi Unternehmer,

Assalamu Alaikum wa rahmatullahi wa baraktuhu.

Aufgrund der anhaltenden kritischen wirtschaftlichen Lage haben Sie in den letzten Wochen zwei Newsletter durch die Shoba Sanat o Tijarat erhalten. In diesen wurden Sie u.a. über Stundungsmöglichkeiten, Kreditoptionen und Kurzarbeit informiert.

Nun möchten wir Sie, in diesem Newsletter, über **Förderungsmöglichkeiten/Zuschüsse** durch den Bund (siehe unten) und durch die Bundesländer (siehe Anhang) informieren.

1. Förderung durch die Bundesregierung – Soforthilfe für Solo- und Kleinbetriebe (Taxi):

- Bis **9.000 Euro für 3 Monate** bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Bis **15.000 Euro für 3 Monate** bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Der Zuschuss kann nicht einfach von jedem Selbstständigen beantragt werden. Es muss vielmehr eine wirtschaftliche Notsituation infolge der Coronakrise vorliegen. Das Unternehmen darf nicht vor März 2020 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Als Stichtag für den Schadenseintritt gilt der 11. März 2020.

Zur Antragsstellung: [Link](#)

2. Grundsicherung für Selbstständige

Bei existenziellen finanziellen Problemen können auch Selbstständige Grundsicherung (ALG2-HartzIV) beantragen. Die vollständig ausgefüllten Anträge sollten persönlich im Jobcenter abgegeben werden.

Anträge herunterladen: [Link](#)

FAQ ALG 2: [Link](#)

Erklärvideo für den Antrag: [Link](#)

Ahmadi Unternehmer können weiterhin über die Hotline oder per E-Mail einen Termin für eine persönliche Beratung vereinbaren. Außerdem können wir Sie auch beim Ausfüllen der Formulare unterstützen.

Möge Allah uns und die gesamte Welt vor den Schäden dieser Pandemie beschützen. Amin

Wasalam

Sekretär Sanat-o-Tijarat

Weitere Informationen: <http://corona.ahmadiyya.de>

Hotline: 069/509 837 01

E-Mail: sanat.tijarat@ahmadiyya.de (Anmeldung für den Newsletter)

Förderungsmöglichkeiten & Zuschüsse durch die Bundesländer

Status: 29.03.2020

Bundesland	Höhe Förderung/Voraussetzung	Antrag	Besonderheit
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • 9.000 Euro für 3 Monate mit bis zu 5 Beschäftigten • 15.000 Euro für 3 Monate mit bis zu 10 Beschäftigten • 30.000 Euro für 3 Monate mit bis zu 50 Beschäftigten 	Link	Der Antrag muss über bw-soforthilfe.de digital eingereicht werden.
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 5 Erwerbstätige: 5.000 Euro • Bis zu 10 Erwerbstätige: 7.500 Euro • Bis zu 50 Erwerbstätige: 15.000 Euro • Bis zu 250 Erwerbstätige: 30.000 Euro 	Link	
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • für Unternehmen bis 5 Beschäftigte 5.000 EUR aus Landesmitteln sowie weitere bis zu 9.000 EUR aus Bundesmitteln 	Link	100 Mio Euro stehen im laufenden Jahr zur Verfügung
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 2 Erwerbstätige bis zu 5.000 Euro • Bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 10.000 Euro • Bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000 Euro • Bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000 Euro • Bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000 Euro 	Link	
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 10 Erwerbstätige bei bis zu 2 Mio Umsatz bis zu 5.000 Euro 	Link	In begründeten Einzelfällen bis zu max. 20.000 Euro bei entsprechenden Nachweisen.
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • 2.500 Euro (Solo-Selbständige) • 5.000 Euro (weniger als 10 Mitarbeiter) • 10.000 Euro (10 bis 50 Mitarbeiter) • 25.000 Euro (51 bis 250 Mitarbeiter) 	Link	Anträge ab KW 14 möglich
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> • 0 bis 5 Arbeitnehmer: 10.000 Euro • 6 bis 10 Arbeitnehmer: 20.000 Euro • 11 bis 50 Arbeitnehmer: 30.000 Euro 	Link	Beantragung ab dem 30.03 möglich
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> • Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten: • - Bis zu 5 Beschäftigte bis zu 9.000,00 Euro • - Bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15.000,00 Euro • - Bis zu 24 Beschäftigte bis zu 25.000,00 Euro • - Bis zu 49 Beschäftigte bis zu 40.000,00 Euro 	Link	Die Antragsvormerkung ist bereits möglich. Antragsformulare stehen voraussichtlich ab dem 1. April 2020 zur Verfügung

Förderungsmöglichkeiten & Zuschüsse durch die Bundesländer

Status: 29.03.2020

Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 5 Beschäftigte: 3.000 Euro • Bis 10 Beschäftigte: 5.000 Euro • Bis 30 Beschäftigte: 10.000 Euro • Bis 49 Beschäftigte: 20.000 Euro 	Link	
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 5 Mitarbeiter: 9.000 Euro (Bundesleistung) • Bis 10 Mitarbeiter: 15.000 Euro (Bundesleistung) • Bis 50 Mitarbeiter: 25.000 Euro (Landesleistung) 	Link	
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 5 Beschäftigte: 9.000 Euro Bundeszuschuss + 10.000 Euro Sofortdarlehen bei Bedarf (max. 19.000 Euro) • Bis zu 10 Beschäftigte: 15.000 Euro Bundeszuschuss + 10.000 Euro Sofortdarlehen bei Bedarf (max. 25.000 Euro) • Bis zu 30 Beschäftigte: 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zzgl. Landeszuschuss über 30 % der Darlehenssumme • Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von 6 Jahren und sind bis Ende des 2021 zins- und tilgungsfrei. 	Link	Beantragung ist ab dem 30.03 möglich
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 10 Beschäftigte von 3.000 Euro bis zu 10.000 Euro 	Link	max. 700.000 Euro Umsatz oder 350.000 Euro Bilanzsumme im Jahr
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsloses Darlehen bis zu 50.000 € möglich 	Link	Sachsens Wirtschaftsministerium verweist auf die Soforthilfe des Bundes.
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 5 Mitarbeitern: bis zu 9.000 Euro • 6 bis 10 Mitarbeitern: bis zu 15.000 Euro • 11 bis 25 Mitarbeitern: bis zu 20.000 Euro • 26 bis 50 Mitarbeitern: bis zu 25.000 Euro 	Link	Beantragung ist ab dem 30.03. möglich
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> • 2.500 Euro für Solo-Selbstständige • 5.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeiter • 10.000 Euro bei bis zu 10 Mitarbeiter 	Link	
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 5.000 bis zu 30.000 Euro (für Unternehmen von 1 bis zu 50 Mitarbeitern) 	Link	